

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Werdohl am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	12.354
Wähler/innen	5.399
Ungültige Stimmen	225
Gültige Stimmen	5.174

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Middendorf, Dirk 1967, Werdohl Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	58791 Werdohl d.middendorf@muco.de	3.682
2. Späinghaus, Andreas 1958, Werdohl Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	58791 Werdohl a.spaeinghaus@spd-werdohl.de	1.492

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Middendorf, Dirk (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 3.682 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **22.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Werdohl, den 22.09.2025

i. V. des Bürgermeisters als Wahlleiterin


Kunze-Haarmann

